

Novartis AG

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Novartis AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 7. März 2023, 10.00 Uhr (Saalöffnung 8.30 Uhr)

Ort: St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel, Schweiz

Basel, 1. Februar 2023

Traktanden

1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle KPMG AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Novartis-Gruppe und die Jahresrechnung der Novartis AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2022

Gewinnvortrag	CHF	19 318 747 323
Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹	CHF	-1 966 414 116
Reingewinn 2022 der Novartis AG	CHF	25 392 232 198
Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz per Jahresende	CHF	42 744 565 405
Zuweisung an die gesetzliche Reserve für eigene Aktien ²	CHF	-1 578 834 054
Verfügbarer Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	41 165 731 351

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn wie folgt zu verwenden:

Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.20 pro dividendenberechtigter Aktie ³ zu CHF 0.50 Nennwert	CHF	-7 057 566 272
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	34 108 165 079

¹ Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 4. März 2022 zur Herabsetzung des Aktienkapitals

² Mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 wurde Art. 659b des Schweizerischen Obligationenrechts abgeändert, um die Definition von Tochtergesellschaften dahingehend zu ändern, dass sie auch Stiftungen der Gesellschaft umfasst. Diese Änderung erfordert eine zusätzliche Zuweisung an die gesetzliche Reserve für eigene Aktien ab dem 1. Januar 2023, was zu einer Verringerung des der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns führt.

³ Auf Aktien im Eigenbestand der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 13. März 2023 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. März 2023. Ab dem 9. März 2023 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Novartis.

4 Herabsetzung des Aktienkapitals

Die ordentlichen Generalversammlungen vom 2. März 2021 und 4. März 2022 haben den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe im Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 resp. 2025 zu tätigen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 126 243 500 Aktien (davon 106 130 779 unter der Ermächtigung vom 2. März 2021 und 20 112 721 unter der Ermächtigung vom 4. März 2022) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Schuldeneruf ist erfolgt, sodass die Herabsetzung unmittelbar nach der Generalversammlung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden könnte.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital um CHF 63 121 750 (von CHF 1 201 860 626 auf CHF 1 138 738 876) durch Vernichtung von 126 243 500 im Jahr 2022 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen, wobei der Herabsetzungsbetrag mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird.

Der Verwaltungsrat würde unmittelbar nach entsprechender Durchführung der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 138 738 876, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 277 477 752 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50.

5 Weitere Aktienrückkäufe

Wie unter Traktandum 4 erläutert, haben die ordentlichen Generalversammlungen 2021 und 2022 den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden zu tätigen. Bis zum 31. Januar 2023 wurden unter diesen Ermächtigungen Aktien im Gesamtwert von CHF 12.6 Milliarden zurückgekauft, womit CHF 7.4 Milliarden verbleiben.

Um den Vollzug des bereits angekündigten Aktienrückkaufs bis zu einem Gesamtwert von maximal USD 15 Milliarden sowie möglicher weiterer Aktienrückkäufe zu ermöglichen, beantragt der Verwaltungsrat, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, zusätzlich zu der verbleibenden Ermächtigung von CHF 7.4 Milliarden nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu tätigen.

Erläuterung

Sämtliche im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dannzumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

6 Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Novartis AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen best practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Für die Erläuterungen der Anträge und den Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten wird auf die unter www.novartis.com/agm publizierte Broschüre "Erläuterungen des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten" verwiesen.

6.1 Einführung von Art. 12a der Statuten

6.2 Änderung von Art. 10, 14, 30, 33 und 34 der Statuten

6.3 Änderung von Art. 4-7, 9, 11-13, 16-18, 20-24, 27, 38 und 39 der Statuten

7 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weitere Informationen zu den Vergütungen können Sie der unter www.novartis.com/agm publizierten Broschüre "Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2023" sowie dem unter www.novartis.com/annualreport2022 verfügbaren Vergütungsbericht 2022 entnehmen.

7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8 750 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 90 000 000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2024 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).

8 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Andreas von Planta, sowie die Wahl von John D. Young als neues Mitglied des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Andreas von Planta hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Novartis danken Andreas von Planta für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat von Novartis.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 130 des Geschäftsberichts, der unter www.novartis.com/annualreport2022 verfügbar ist und auf unserer Webseite unter www.novartis.com/about/board-directors.

8.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident

8.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews

8.3 Wiederwahl von Ton Büchner

8.4 Wiederwahl von Patrice Bula

8.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty

8.6 Wiederwahl von Bridgette Heller

8.7 Wiederwahl von Daniel Hochstrasser

8.8 Wiederwahl von Frans van Houten

8.9 Wiederwahl von Simon Moroney

8.10 Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo

8.11 Wiederwahl von Charles L. Sawyers

8.12 Wiederwahl von William T. Winters

8.13 Wahl von John D. Young

John D. Young schied im Juni 2022 bei Pfizer aus, wo er über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verschiedene leitende Positionen innehatte und seit 2012 Mitglied des Executive Leadership Team von Pfizer war. John D. Young leitete und entwickelte erfolgreich globale Geschäftsbereiche mit einem Umsatz von mehreren zehn Milliarden Dollar und bringt eine Fülle von Branchenerfahrungen in den Bereichen Führung, Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Vermarktung innovativer Medikamente in den Verwaltungsrat ein. John D. Young ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von Johnson Controls International, Haleon PLC, Arvinas Inc. und des privaten Biotech-Unternehmens Imbria Pharmaceuticals.

Weitere Hintergrundinformationen zu John D. Young finden Sie unter www.novartis.com/agm.

9 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

9.1 Wiederwahl von Patrice Bula

9.2 Wiederwahl von Bridgette Heller

9.3 Wiederwahl von Simon Moroney

9.4 Wiederwahl von William T. Winters

10 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. KPMG AG wurde nach einem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2020 erstmals an der ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Wahl vorgeschlagen und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass KPMG AG für die Rolle als unsere Revisionsstelle am besten geeignet ist.

11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Herr Zahn erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (inkl. des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG, der Konzernrechnung, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte) ist in englischer Sprache unter www.novartis.com/annualreport2022 abrufbar und liegt am Sitz der Gesellschaft* zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Der "Novartis in Society Integrated Report 2022" steht online als interaktive Webseite und als PDF in englischer Sprache zur Verfügung, wobei eine deutsche PDF Version ab dem 20. Februar 2023 ebenfalls verfügbar sein wird. Details zu unseren Jahresberichten finden Sie unter www.novartis.com/reportingsuite.

Die Broschüren "Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2023" und "Erläuterungen des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten" sind in deutscher, englischer und französischer Sprache unter www.novartis.com/agm abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 2. März 2023 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 24. Februar 2023 bis zum 3. März 2023 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Vollmachterteilung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können. Ausgenommen sind Familienangehörige, die als gesetzliche Vertreter handeln.

Webportal GVMANAGER Online

Novartis bietet ihren Aktionären die Nutzung von GVMANAGER Online an, um ihre Zutrittskarte zu bestellen oder eine Vollmacht bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Im Aktienbuch der Novartis AG registrierte Aktionäre erhalten die Zugangsdaten mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Novartis Aktienregister (Novartis AG, Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Tel: +41 61 324 72 04, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail: share.registry@novartis.com).

Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Transport

Wir bitten die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

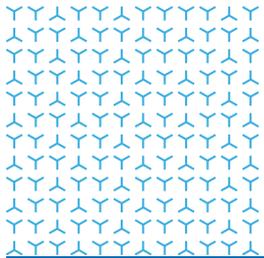
Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher und in englischer Sprache mit Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache abgehalten. Kopfhörer werden im Foyer der St. Jakobshalle abgegeben.

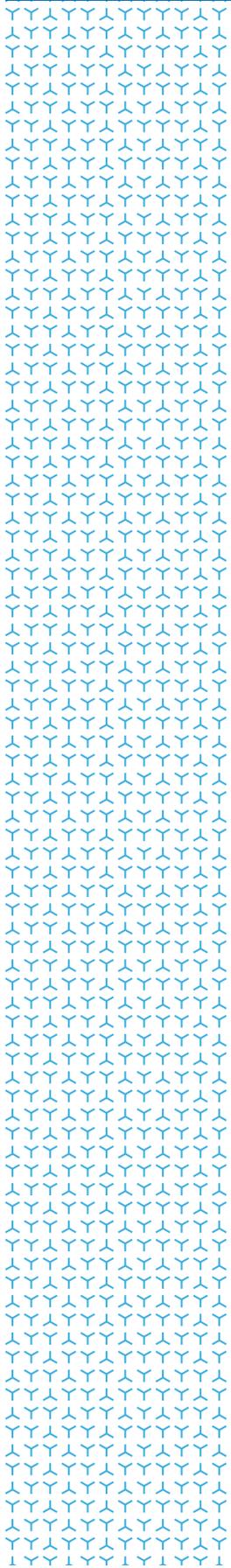
Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Live-Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.novartis.com/agm mitverfolgt werden.

* Beim Sekretariat des Verwaltungsrats, Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Schweiz



Informationen für
Aktionärinnen und
Aktionäre



Abstimmungen über die Vergütungen

an der ordentlichen Generalversammlung 2023

Traktandum 7

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Unser Zweck ist, Medizin neu zu denken, um Menschen zu einem besseren und längeren Leben zu verhelfen. Wir nutzen innovative Wissenschaft und Technologie, um einige der schwierigsten Gesundheitsprobleme der Gesellschaft anzugehen. Wir erforschen und entwickeln bahnbrechende Therapien und finden neue Wege, um sie so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung zu stellen. Zudem wollen wir jene belohnen, die ihre finanziellen Mittel, ihre Zeit und ihre Ideen in unser Unternehmen investieren.

Während wir bei Novartis daran arbeiten, Medizin neu zu denken, ermöglichte unser unermüdliche Fokus auf unsere Strategie und unseren Zweck weiterhin Werte zu schaffen für Patienten, medizinisches Fachpersonal, Gesundheitssysteme, Mitarbeiter, Aktionäre und die Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Vergütung haben wir uns erneut mit Aktionären und Stimmrechtsberatern ausgetauscht, um Feedback zum Vergütungssystem für die Geschäftsleitung und zu unseren Offenlegungspraktiken im Vergütungsbericht einzuholen. Wir möchten Ihnen hiermit für den konstruktiven Dialog danken.

Wie in den Vorjahren und im Einklang mit der Schweizer Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und unseren Statuten, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2023, wie nachstehend beschrieben, in separaten bindenden Abstimmungen die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat sowie die maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung zu genehmigen und sich in einer (nicht bindenden) Konsultativabstimmung zu unserem Vergütungsbericht 2022 zu äussern.

Abstimmung 7.1: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für den Verwaltungsrat von CHF 8 750 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Abstimmung 7.2: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Geschäftsleitung von CHF 90 000 000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2024 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

Abstimmung 7.3: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen zu den drei vergütungsbezogenen Abstimmungen. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen für unseren Verwaltungsrat und unsere Geschäftsleitung finden Sie im Geschäftsbericht 2022.

Im Namen des Verwaltungsrats von Novartis



Jörg Reinhardt
Verwaltungsratspräsident



Simon Moroney
Vorsitzender des Compensation Committee

Abstimmung 7.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 8 750 000 von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Die Jahreshonorare des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie erhalten keine variablen oder leistungsorientierten Vergütungen, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Honorare für die Teilnahme an Sitzungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine betrieblichen Pensions-, Versicherungs- oder sonstigen Leistungen. Die Vergütungen werden mindestens zur Hälfte in Novartis Aktien (auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds bis zu 100%) und der Rest in bar ausbezahlt. Alle Honorare spiegeln unsere Führungsstruktur und die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats wider und tragen den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unseren eigenen Reglementen Rechnung. Unsere Vergleichsstudie bestätigt, dass die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats dem aktuellen Niveau anderer grosser Schweizer Unternehmen entspricht. Deshalb werden bezüglich der Vergütungsstruktur und dem Vergütungsbetrag für den Verwaltungsrat keine Änderungen beantragt.

Jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

in Tsd. CHF	Vergütung für den Zeitraum von der GV 2023 bis zur GV 2024
Verwaltungsratspräsident	3 800
Mitgliedschaft im Verwaltungsrat	280
Vizepräsident	50
Lead Independent Director	20
Vorsitz im Audit und Compliance Committee ¹	130
Vorsitz im Compensation Committee ¹	90
Vorsitz anderer Committees ^{1,2}	70
Mitgliedschaft im Audit und Compliance Committee ¹	70
Mitgliedschaft in anderen Committees ^{1,3}	40

¹ Zusätzliche Vergütung für Funktionen von Verwaltungsratsmitgliedern in Committees, d.h. Vorsitz oder Mitglied (nicht anwendbar für den Verwaltungsratspräsidenten).

² Betrifft das Governance, Sustainability and Nomination Committee, das Science and Technology Committee und das Risk Committee. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine zusätzliche Vergütung für den Vorsitz im Science and Technology Committee.

³ Betrifft das Compensation Committee, das Governance, Sustainability and Nomination Committee, das Science and Technology Committee sowie das Risk Committee.

Beantragter Betrag für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Betrag basiert auf der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats (und Mitglieder des Compensation Committee) an der ordentlichen Generalversammlung 2023 gewählt werden. Die Gesamtvergütung liegt aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Committees leicht über dem im Vorjahr beantragten Betrag.

CHF	Genehmigt für: GV 2022 bis GV 2023	Beantragt für: GV 2023 bis GV 2024
Verwaltungsratspräsident	3 805 000	3 805 000
Andere Verwaltungsratsmitglieder	4 795 000	4 945 000 ¹
Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von Novartis	8 600 000	8 750 000²

¹ Dieser Betrag wird in Übereinstimmung mit den Vergütungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen sowie für den Vorsitz in Ausschüssen gemäss der Übersicht auf Seite 4 ausbezahlt.

² Das Total enthält einen geschätzten Betrag von CHF 32 919 an obligatorischen Arbeitgeberbeiträgen für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die von Novartis an die staatlichen Sozialversicherungssysteme der Schweiz zu entrichten sind. Dieser Betrag ist Teil eines geschätzten Gesamtbetrags für Arbeitgeberbeiträge von rund CHF 453 083, der im obigen Betrag nicht eingeschlossen ist. Er berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximal versicherten staatlichen Vorsorgeleistung. Potenzielle Änderungen der staatlichen Sozialversicherungsbeiträge sind in dieser Schätzung nicht enthalten.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 beträgt CHF 8 519 779 und liegt damit unter dem von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigten Betrag von CHF 8 600 000.

Abstimmung 7.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 90 000 000 für das Geschäftsjahr 2024

Das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung ermöglicht es uns, unsere Mission zu erfüllen und die weltweit besten Talente an uns zu binden. Es ist auf unsere Geschäftsstrategie und die Interessen der Aktionäre ausgerichtet und es unterstützt unser Bestreben, eines der weltweit erfolgreichsten Unternehmen der Gesundheitsbranche zu sein.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

	Feste Vergütung und weitere Leistungen		Variable Vergütung – leistungsabhängig	
	Jährliche Basisvergütung	Pensions- und andere Leistungen	Jährliche Leistungsprämie	Langfristige Leistungsprämien
Zweck	Richtet sich nach Verantwortungsbereichen, Erfahrung und Fähigkeiten	Auf die lokalen Marktpraktiken/Vorschriften abgestimmt	Honoriert Leistung anhand wichtiger kurzfristiger Ziele sowie anhand der Werte und Verhaltensweisen ²	Honoriert die Schaffung langfristiger Werte und Innovationen in Übereinstimmung mit unseren strategischen Prioritäten
Zahlungsart	Bar	Länder-/personenspezifisch (wie für alle Mitarbeiter)	50% bar 50% in Aktien ¹ mit dreijähriger Sperrfrist	Aktien
Leistungszyklus	-	-	Ein Jahr	Drei Jahre
Leistungskennzahlen	-	-	Balanced Scorecard, einschliesslich der finanziellen (Gewichtung 60%) und strategischen Ziele (Gewichtung 40%), angepasst an unsere Transformation in eine exklusiv auf innovative Medizin fokussierte Pharmaunternehmung: Strategie, Wachstum und Markteinführungen, Innovation, operative Höchstleistungen und Gewinnung des Vertrauens der Gesellschaft. ²	Vier gleich gewichtete Leistungskennzahlen (mit einer Gewichtung von je 25%): <ul style="list-style-type: none"> Wachstum des Nettoumsatzes (CAGR⁴) Wachstum des operativen Kernergebnisses (CAGR⁴) Langfristige Innovation Relativer TSR gegenüber der globalen Branchen-Vergleichsgruppe⁵

¹ Mitglieder der Geschäftsleitung können wählen, bis zu 100% ihrer jährlichen Leistungsprämie in Aktien anstatt in bar zu beziehen.

² Die Novartis Werte und Verhaltensweisen sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der jährlichen Leistungsprämie und sind in unserer Unternehmenskultur verankert. Daher wird von den Mitgliedern der Geschäftsleitung erwartet, dass sie diese in höchstem Masse vorleben.

³ Die Finanzkennzahlen sind: Nettoumsatz Konzern (40%), operatives Konzernergebnis (30%) und Free Cashflow Konzern (30%). Die Kennzahl Marktanteil im Vergleich zu Mitbewerbern wird ab 2023 nicht mehr angewandt, siehe Ziffer 7.3 für nähere Details.

⁴ CAGR = Compound Annual Growth Rate (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate).

⁵ Die für die relative TSR (Gesamtaktienrendite) ausgewählte Vergleichsgruppe besteht analog zu unserer globalen Vergleichsgruppe im Gesundheitswesen aus den folgenden 15 Unternehmen (inkl. Novartis): AbbVie, Amgen, AstraZeneca, Biogen, Bristol-Myers Squibb, Eli Lilly & Co., Gilead Sciences, GlaxoSmithKline, Johnson & Johnson, Merck & Co., Novartis, Novo Nordisk, Pfizer, Roche und Sanofi.

Vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung, die der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird

Die nachstehende Grafik stellt die erwarteten Mindest-, Ziel- und Maximalbeträge der Gesamtvergütung 2024 für die Mitglieder der Geschäftsleitung dar. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem im Vorjahr beantragten Betrag.

(in Mio. CHF, gerundet)¹



¹ Zwei Mitglieder sind in USD zu bezahlen. Der zugrunde gelegte Wechselkurs ist CHF 1.00 = USD 1.047 und der beantragte Betrag schliesst vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre bis 31. Dezember 2024 jegliche Wechselkursschwankungen aus. Der Zielbetrag und der Maximalbetrag berücksichtigen ausserdem weder Aktienkursschwankungen noch die Gegenwerte für Dividenden, die während des dreijährigen Leistungszyklus anfallen.

² Die beantragte maximale Gesamtvergütung umfasst den Dienstzeitaufwand für Pensions- und andere Leistungen wie die Bereitstellung eines Firmenwagens sowie von Steuer- und Finanzplanungsdienstleistungen sowie gegebenenfalls Leistungen für internationale Entsendungen gemäss den Standardrichtlinien des Unternehmens. Ausserdem enthält sie einen Betrag von rund CHF 71 708 für die geschätzten obligatorischen Arbeitgeberbeiträge für alle Geschäftsleitungsmitglieder, die von Novartis an die staatlichen Sozialversicherungssysteme zu entrichten sind. Dieser Betrag ist Teil des geschätzten Gesamtarbeitgeberbeitrags von rund CHF 3 937 537, der im obigen Betrag nicht eingeschlossen ist, und berechtigt die Mitglieder der Geschäftsleitung zum künftigen Bezug der maximal versicherten staatlichen Vorsorgeleistung.

Mindestbetrag: Es werden nur die feste Vergütung und die weiteren Leistungen gezahlt. Eine variable Vergütung wird nicht gezahlt, falls keine der Leistungskriterien erfüllt worden ist.

Zielbetrag: Es werden die feste Vergütung und weitere Leistungen sowie die variable Vergütung in Höhe von 100% des Zielwerts der jährlichen Leistungsprämie und der langfristigen Leistungsprämien gezahlt, wenn alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Leistungsziele aus jedem Leistungsplan erfüllt haben.

Maximalbetrag: Voraussetzung für die Zahlung des Maximalbetrags ist, dass alle Leistungsziele sowohl in Bezug auf die jährliche Leistungsprämie als auch auf die langfristigen Leistungsprämien zu maximal 200% erfüllt worden sind. Bislang wurde bei Novartis noch nie der maximale Betrag von 200% des Zielwerts an alle Mitglieder der Geschäftsleitung (aggregierte Basis) ausgezahlt.

Der Wert der langfristigen Aktienzuteilungen wird zum Zeitpunkt der Zuteilung bestimmt (die Anzahl Aktien wird mittels Division des Zuteilungswerts durch den Aktienkurs am Zuteilungstag ermittelt). Er berücksichtigt weder Aktienkursschwankungen während der Leistungsperiode noch allfällige Dividenden, die jedes Jahr für die Aktien ausgeschüttet werden, noch die Gegenwerte von Dividenden, die während der Leistungsperiode für langfristige Anreize anfallen.

Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung

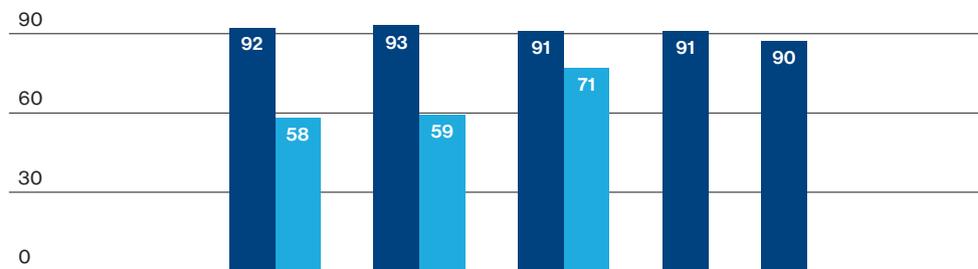
Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung, die der Geschäftsleitung für das Jahr 2024 gezahlt, versprochen oder zugeteilt werden soll, beträgt CHF 90 Mio.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Maximalbeträge, welche die Aktionäre von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigt haben und welche an der ordentlichen Generalversammlung 2023 zur Genehmigung anstehen. Sie zeigt ausserdem für Vergleichszwecke die Vergütungen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt worden sind.

Der Anstieg der für das Jahr 2022 gezahlten, versprochenen oder zugeteilten Vergütung im Vergleich zu 2021 ist hauptsächlich auf die Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder der Geschäftsleitung während des Jahres 2022 zurückzuführen. Die für 2022 gezahlte, versprochene oder zugeteilte Vergütung für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung (11 aktive Mitglieder gegenüber 12 im Jahr 2021) betrug CHF 49 852 130, was einer Reduktion von 3.3% gegenüber dem Jahr 2021 entspricht.

Übersicht über die Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung

(in Mio. CHF, gerundet)



Abstimmung an der Generalversammlung:	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäftsjahr:	2020	2021	2022	2023	2024
Geschäftsleitungsmitglieder erwartet (ausgewiesen):	13 (13)	12 (15 ¹)	11 (16 ²)	11	11

■ Maximale Vergütungsbeiträge, die ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden (Abstimmung an der GV) ■ Ausbezahlte, versprochene oder zugeteilte Vergütung (wie im Vergütungsbericht offengelegt)

¹ Umfasst 12 aktive Geschäftsleitungsmitglieder und 3 Geschäftsleitungsmitglieder, die im Jahr 2021 aus- oder zurückgetreten sind.

² Umfasst 11 aktive Geschäftsleitungsmitglieder und 4 Geschäftsleitungsmitglieder, die 2022 aus- oder zurückgetreten sind, sowie 1 Mitglied, das zurückgetreten ist aufgrund der für das zweite Halbjahr 2023 geplanten Abspaltung von Sandoz, welche der Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aktionäre der Novartis AG bedarf.

Abstimmung 7.3

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären Informationen über unsere Vergütungssysteme, -richtlinien und -praxis für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und über die an deren Mitglieder ausbezahlte Vergütung bereitzustellen. Die Konsultativabstimmung gibt den Aktionären die Gelegenheit, ihre Ansichten zu den im Vergütungsbericht 2022 beschriebenen Vergütungsprogrammen und -systemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu äussern, sowie zu den Offenlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die Vergütungen.

Unser Vergütungsbericht 2022 folgt ähnlichem Format und ähnlicher Struktur wie der Vergütungsbericht 2021, welcher an der ordentlichen Generalversammlung 2022 grosse Zustimmung der Aktionäre erhielt.

Im Laufe des Jahres haben wir unser Vergütungssystem für die Geschäftsleitung überprüft, um dieses zu vereinfachen, mehr Transparenz bezüglich unserer Leistungskennzahlen zu schaffen und die Ausrichtung auf unsere wichtigsten strategischen Prioritäten zu stärken, dies unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Vergütungspraxis.

Mit Beginn des langfristigen Leistungsplans 2022-2024 haben wir die Leistungsbeurteilung im Bereich Forschung und frühe Entwicklung, im Rahmen der Innovationskennzahlen (die sowohl Ziele bezüglich Forschung als auch klinischer Entwicklung umfassen), gestärkt. Mit dieser Innovationskennzahl wird der erwartete Nettobarwert (expected Net Present Value, eNPV) von Programmen berücksichtigt, die in die späte Phase der klinischen Entwicklung übergehen, anstelle der Anbindung an Kennzahlen der frühen Entwicklungsphasen. Damit erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf Aktivitäten, die langfristigen Mehrwert schaffen.

Ab dem Jahr 2023 werden wir die Kennzahl Marktanteil im Vergleich zu den Mitbewerbern (Share of Peers) nicht mehr als finanzielle Kennzahl für die jährliche Leistungsprämie berücksichtigen. Die Gewichtung der drei verbleibenden Finanzkennzahlen, Nettoumsatz Konzern, operatives Konzernergebnis und Free Cashflow Konzern, beträgt 40%, 30% und 30%. Zudem werden wir, wo zutreffend, geschäftsbereichsspezifische finanzielle Ziele in die individuellen strategischen Ziele (Gewichtung von 40 %) in der Balanced Scorecard des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds einbinden. Die finanzielle Leistung aller Geschäftsleitungsmitglieder wird, mit einer Gewichtung von 60%, anhand der Leistung der oben erwähnten finanziellen Kennzahlen der Gruppe bewertet.

Nach der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Schweizerischen Aktienrechtsreform wird es im Vergütungsbericht 2023 zu geringfügigen Änderungen der Ausgestaltung und Offenlegung der Vergütung kommen. Dazu sind Statutenänderungen nötig, die den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre «Erläuterungen des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten».

Novartis denkt Medizin neu, um Menschen zu einem längeren und besseren Leben zu verhelfen.

Mit innovativer Wissenschaft und Technologie gehen wir einige der schwierigsten Gesundheitsprobleme der Gesellschaft an. Wir erforschen und entwickeln bahnbrechende Therapien und finden neue Wege, um sie möglichst vielen Menschen zur Verfügung zu stellen. Zudem wollen wir jene belohnen, die ihre finanziellen Mittel, ihre Zeit und ihre Ideen in unser Unternehmen investieren.